

1987/J XX.GP

des Abgeordneten Haigermoser und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Eichgebühren für Brückenwaagen

Bei der (Nach)eichung einer Brückenwaage, durchgeführt von einem Privatunternehmer, hat dieser die Waage zu reparieren, einzustellen und zu justieren, den Eichmeister zu bestellen und die benötigten Eichgewichte sowie den Stapler zu deren Manipulation An- und Abzutransportieren. Die durchschnittliche Arbeitsdauer für all das beträgt ca. eineinhalb Tage. Die Kosten für den Betreiber der Brückenwaage belaufen sich auf 7.000,- bis 8.000,- Schilling. Das Eichamt hingegen berechnet für die An- und Abfahrt von maximal vier Stunden und die Eichung, die ca. zwei Stunden dauert und bei der nur kontrolliert wird, ob das aufgelegte Gewicht den Fehlertoleranzen entspricht, bei einer 50 to Brückenwaage eine Eichgebühr von 8.760,- Schilling.

Aufgrund dieser großen Diskrepanz zwischen erbrachter Leistung und Preis, den der Eichunternehmer bzw, das Eichamt anlässlich der alle zwei Jahre verpflichtenden Nacheichung verrechnen, stellen die Unterfertigten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die folgende

ANFRAGE

1. Wie werden die Eichgebühren festgesetzt?
2. Warum besteht hinsichtlich des Preis-Leistungsverhältnisses zwischen dem privaten Eichunternehmer und dem Eichamt ein derart großer Unterschied?
3. Was werden Sie unternehmen, um die amtlichen Eichgebühren dem Marktwert für derartige Leistungen anzunähern?